

Protokoll der Mitgliederversammlung des EFC Eagles around the World



Datum: 11. September 2019

Ort: Apfelwein Solzer, Berger Str. 260, 60385 Frankfurt am Main

Protokollant: Dennis Simon

Eingeladene Teilnehmer: Alle Mitglieder des EFC Eagles around the World

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung der anwesenden Fanclubmitglieder

- Kathrin Rybarz eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Fanclubs.
- Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung wird festgestellt.

TOP 2 Rückschau auf das Fanclub-Jahr 2018/19

- Florian Schmidbauer berichtet von den Aktivitäten im vergangenen Fanclubjahr 2018/19. Hierbei weist er zunächst darauf hin, dass der Fanclub nunmehr 126 Mitglieder (inklusive Kinder) hat und es seit der letzten Mitgliederversammlung zahlreiche Neumitglieder und keinen einzigen Austritt gegeben hat. Zudem lebt inzwischen auf jedem Kontinent der Erde (mit Ausnahme Ozeanien) ein Mitglied des EFC Eagles around the World. Der Fanclub war im letztem Jahr bei jedem der Europaleague-Spiele der Eintracht mit mehreren Mitgliedern vertreten, es wurde erstmals ein erfolgreiches Sommerfest und erneut eine gelungene Weihnachtsfeier organisiert und im Zuge der Auswärtsfahrt nach Schalke wurde ein erster eigener Bus zu einem Auswärtsspiel der Eintracht organisiert. Darüber hinaus haben im abgelaufenen Jahr einige Fanclubmitglieder im Rahmen einer eigenen Fanclubmannschaft erfolgreich an der internationalen Fanclubmeisterschaft in Liv, Ukraine teilgenommen.

TOP 3 Kassenbericht / Kassenprüfungsbericht

- Henry Byers berichtet, dass die Kasse des abgelaufenen Fanclubjahres zum 28. August 2019 geschlossen wurde und der Kassenstand zu diesem Zeitpunkt EUR 4.188,20 betragen hat.
- Sämtliche Mitglieder des Fanclubs haben im abgelaufenen Fanclubjahr ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt.
- Der Fanclub hat seine Einnahmen im letzten Fanclubjahr primär durch die erhobenen Mitgliedsbeiträge, den Getränkeverkauf im Zuge der Schalke-Auswärtsfahrt sowie das Gläserpfandsystem im Rahmen des Sommerfests generiert.
- Die größten Ausgaben des abgelaufenen Fanclub-Jahres entstanden im Zuge der Schalke-Auswärtsfahrt, dem Sommerfest und der Weihnachtsfeier.
- Die Kasse wurde im Vorfeld der Mitgliederversammlung durch Uli Müller geprüft. Er bestätigt, dass ihm zu diesem Zweck sämtliche erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden und die Führung der Kasse im abgelaufenen Fanclubjahr ordnungsgemäß war.

TOP 4 Entlastung des alten Vorstands

- Es wird die Entlastung des gesamten Fanclubvorstands für das abgelaufene Fanclubjahr 2018/2019 beantragt. Diese wird durch die anwesenden Fanclubmitglieder einstimmig erteilt.

TOP 5 Abstimmung über Antrag des Vorstands auf Satzungsänderung

- Dennis Simon verliest und begründet jeweils einzeln die durch den Vorstand vorgeschlagenen Anträge zur Änderung der Fanclubsatzung (**Anlage 1**). Es wird festgestellt, dass diese gemeinsam mit der Einladung zur Mitgliederversammlung allen Fanclubmitgliedern zugänglich gemacht wurde.
- Eine Aussprache zu den Anträgen wird nicht gewünscht.
- Die Anträge auf Änderung der Satzung werden jeweils einzeln zur Abstimmung gestellt und jeweils einstimmig durch die anwesenden Fanclubmitglieder angenommen. Die Satzung in ihrer geänderten Form wird diesem Protokoll beigefügt (**Anlage 2**).

TOP 6 Wahl eines neuen Vorstands

- Florian Schmidbauer fragt zunächst die anwesenden Fanclubmitglieder, ob es Interessenten für eine Mitarbeit im neu zu wählenden Fanclubvorstad gibt. Hierauf gibt es keine Reaktionen.
- Es werden in der Folge die aktuellen Vorstandsmitglieder Florian Schmidbauer, Kurt Simon, Henry Byers, Kathrin Rybarz und Dennis Simon sowie als neues Vorstandsmitglied Sebastian Best zur Wahl vorgeschlagen.
- Die zur Wahl vorgeschlagenen Fanclubmitglieder werden alle einstimmig als Vorstandsmitglieder gewählt und nehmen die Wahl an.

TOP 7 Ausblick auf das kommende Fanclub-Jahr

- Florian Schmidbauer stellt einen Teil der Ideen des neu gewählten Vorstands vor. Es soll zeitnah Eagles-Fangear auch für Frauen in den fanclubinternen Shop eingestellt werden, vor dem Heimspiel gegen Dortmund wird der Fanclub gemeinsam das Frankfurter Oktoberfest besuchen und für die Rückrunde sind eigene Busse des Fanclubs für zwei Auswärtsspiele (voraussichtlich Köln und Düsseldorf) angedacht.
- Der Fanclub wurde in diesem Jahr erneut zur internationalen Fanclubmeisterschaft EuroFanz vom 3. bis 5. Juli 2020 in der Ukraine eingeladen, muss die Teilnahme jedoch bis zum 30. September 2019 verbindlich zusagen. Florian Schmidbauer bittet daher die anwesenden Mitglieder, ihm bis zu diesem Termin verbindlich mitzuteilen, ob Interesse an einer Teilnahme als Spieler oder Supporter besteht.

TOP 8 Verschiedenes

- Die diesjährige Weihnachtsfeier des Fanclubs wird am Samstag den 30. November 2019 voraussichtlich im Vereinsheim des Hundevereins am Stadion stattfinden. Entsprechende Informationen werden zeitnah an alle Fanclubmitglieder versandt.

Die Mitgliederversammlung endet um 20:45 Uhr.

-Ende des Protokolls-

gez. Dennis Simon
(Protokollant)

Anlage 1

Der Vorstand des EFC Eagles around the World stellt nachfolgenden Antrag an die Mitgliederversammlung am Mittwoch den 11. September 2019.

Die Satzung in ihrer derzeitigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 3 Vorsitz, Vorstand

[...] ²Zum Vorstand gehören vier Vorstände sowie der Kassenwart. ³Der Vorstand wird bei der Jahreshauptversammlung von den anwesenden Mitgliedern per einfacher Mehrheit gewählt, die reguläre Amtszeit des Vorstands beträgt 1 Jahr, bzw. bis zur nächsten Mitgliederversammlung. [...]

wird zu

§ 3 Vorsitz, Vorstand

[...] ²Zum Vorstand gehören fünf Vorstände sowie der Kassenwart. ³Der Vorstand wird im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung von den anwesenden Mitgliedern per einfacher Mehrheit gewählt, die reguläre Amtszeit des Vorstands beträgt 24 Monate. ⁴Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so kann der verbleibende Vorstand für die restliche Amtsdauer mit einfacher Mehrheit einen Nachfolger bestimmen. ⁵Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand im Rahmen einer Mitgliederversammlung gewählt wurde. [...]

Begründung

Im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung wurde beschlossen, den Vorstand von vier auf fünf Mitglieder zu erweitern, um der mit steigenden Mitgliederzahlen zunehmenden Arbeitsbelastung gerecht zu werden. Der neue Vorstand hat daraufhin eine klare Aufgabenverteilung festgelegt, nach welcher jedes Mitglied eigene Bereiche der Fanclubarbeit betreut und den Vorstand hierin federführend vertritt. Durch dieses Vorgehen konnten einzelne Mitglieder entlastet und in verschiedenen Bereichen neue Aktivitäten angestoßen werden.

Als Vorstand halten wir es für sinnvoll, diese Aufgabenverteilung in Zukunft beizubehalten und weiter zu vertiefen. Damit jedes Mitglied in seinem Bereich kontinuierlich arbeiten kann und mittel- bis langfristige Projekte anstoßen kann, möchten wir die derzeitige satzungsmäßige Amtszeit des Vorstands von einem auf zwei Jahre erweitern. Darüber hinaus können wir als Vorstand eine anhaltende Nachfrage an Neumitgliedschaften beobachten, was uns zwar sehr freut, gleichzeitig

jedoch einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringt. Aus diesem Grund schlagen wir als Vorstand vor, die Anzahl der Vorstandsmitglieder von fünf auf sechs zu erhöhen.

§ 4 Beschlussfähigkeit

¹Die Fanclub-Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% des Vorstandes sowie 30% der Mitglieder anwesend ist. ²Bei Abstimmungen zählt die einfache Mehrheit der beschlussfähigen Mitglieder. ³Die Beschlussfähigkeit muss vor abstimmungspflichtigen Entscheidungen vom Vorstand festgestellt werden.

wird zu

§ 4 Mitgliederversammlung

¹Eine ordentliche Mitgliederversammlung des EFC ist mindestens alle 24 Monate einzuberufen. ²Die Einberufung einer Mitgliederversammlung erfolgt per E-Mail durch den Vorstand unter Wahrung einer Einladungsfrist von einem Monat bei gleichzeitiger Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung. ³Eine satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung gilt ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder als beschlussfähig, es sei denn, eine fehlende Beschlussfähigkeit wird durch die Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder festgestellt. ⁴Bei Abstimmungen zählt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Begründung

Der bisherigen Satzung fehlen konkrete Anforderungen an eine satzungsgemäß durchgeführte Mitgliederversammlung. Um diese Lücke zu schließen und die rechtssichere Durchführung einer Mitgliederversammlung zu gewährleisten schlagen wir die gegenständlichen Änderungen zu § 4 der Satzung in ihrer derzeitigen Form vor.

Gemäß § 5 Satz 2 der Satzung in ihrer aktuellen Fassung bedürfen Anträge des Vorstands auf Satzungsänderung einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder im Rahmen einer beschlussfähigen Fanclub-Mitgliederversammlung.

Wir bitten um Zustimmung im Sinne des Antrags.

Satzung EFC Eagles around the World

§ 1 Allgemeines

¹Der Eintracht Frankfurt Fanclub "Eagles around the World" wurde 2015 zur aktiven Unterstützung von Eintracht Frankfurt gegründet. ²Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

¹Der EFC "Eagles around the World" hat sich zum Zweck der Unterstützung von Eintracht Frankfurt in jeglicher Art sowie zur gemeinsamen Interessenswahrnehmung zusammengeschlossen. ²Der Fanclub beteiligt sich an gemeinschaftlichen Aktionen und führt selbst solche durch, die im Dienste von Eintracht Frankfurt stehen. ³Der EFC "Eagles around the World" setzt sich nachhaltig für die Verbreitung seiner Interessen ein. ⁴Der Fanclub bemüht sich um die Neuaufnahme von Personen, die die gleichen Ziele verfolgen.

§ 3 Vorsitz, Vorstand

¹Dem Vorstand obliegt die Führung und Vertretung des Fanclubs sowie die Pflege der Satzung und deren inhaltliche Zielvorstellungen. ²Zum Vorstand gehören vier Vorstände sowie der Kassenwart. ³Der Vorstand wird bei der Jahreshauptversammlung von den anwesenden Mitgliedern per einfacher Mehrheit gewählt, die reguläre Amtszeit des Vorstands beträgt 1 Jahr, bzw. bis zur nächsten Mitgliederversammlung. ⁴Der Vorstand regelt die Auslegung von Satzungsbestimmungen letztendlich. ⁵Dem Vorstand bleibt es vorbehalten, Mitglieder auf Probe aufzunehmen und erst zu einem späteren Zeitpunkt den Eintritt in den Fanclub zu gestatten oder die Mitgliedschaft zu verweigern. ⁶Die hierfür geltende Probezeit beträgt einen Monat. ⁷Dem Vorstand bleibt es vorbehalten, in Ausnahmefällen den Ausschluss eines Mitglieds zu beschließen.

§ 4 Beschlussfähigkeit

¹Die Fanclub-Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% des Vorstandes sowie 30% der Mitglieder anwesend ist. ²Bei Abstimmungen zählt die einfache Mehrheit der beschlussfähigen Mitglieder. ³Die Beschlussfähigkeit muss vor abstimmungspflichtigen Entscheidungen vom Vorstand festgestellt werden.

§ 5 Satzungsänderungen

¹Vorschläge der Fanclubmitglieder zu Satzungsänderungen können im Rahmen einer beschlussfähigen Fanclub-Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit beschlossen werden. ²Vorschläge des Vorstandes zu Satzungsänderungen und zu allen den Fanclub betreffenden Angelegenheiten werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden beschlussfähigen Mitglieder bei einer Fanclub-Mitgliederversammlung beschlossen. ³Mitglieder können ebenfalls Vorschläge zur Satzungsänderung einbringen. ⁴Abstimmungen erfolgen per Handzeichen.

§ 6 Mitgliedschaftsvoraussetzungen

¹Es können alle Personen Mitglied des EFC "Eagles around the World" werden, die ihren Willen bekunden, Bestandteil unserer Gemeinschaft zu werden und die unsere Zielsetzungen nach § 2 verfolgen. ²Die Aufnahme eines Interessenten ist gegen den Willen des Vorstandes nicht möglich. ³Der Eintritt in den Fanclub ist per Mail an den Vorstand inkl. Gewaltverzicht und Verzicht auf Radikalismus jeglicher Art zu erklären. ⁴Mit dem Eintritt in den Fanclub erkennt das neue Mitglied die Fanclub-Satzung vollständig an. ⁵Bei Kindern und Jugendlichen vor vollendetem 18. Lebensjahr ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten nachzuweisen. ⁶Bestimmte Personen können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. ⁷Hierzu ist eine einfache Mehrheits-Abstimmung bei einer beschlussfähigen Fanclub-Mitgliederversammlung erforderlich.

§ 7 Rechte der Mitglieder

¹Jedes Mitglied des EFC "Eagles around the World" ist zur Teilhabe und Teilnahme an den Aktivitäten des Fanclubs berechtigt. ²Jedes Mitglied ist, insbesondere im Rahmen einer Fanclub-Mitgliederversammlung, zu jedem den Fanclub betreffenden Thema anzuhören. ³Jedes Mitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ist auf einer beschlussfähigen Fanclub-Mitgliederversammlung stimmberechtigt. ⁴Jedes Mitglied kann den Fanclub-Kassenbestand bei einer Fanclub-Mitgliederversammlung erfragen.

§ 8 Mitgliedsbeitrag

¹Der Mitgliedsbeitrag im EFC "Eagles around the World" beträgt 20 EUR pro Kalenderjahr. ²Der Mitgliedsbeitrag ist bei Eintritt in den Fanclub für das laufende Jahr zu entrichten. ³Über die Verwendung der Gelder beschließen die Fanclubmitglieder im Rahmen einer Fanclub-Mitgliederversammlung. ⁴Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich zur Finanzierung gemeinschaftlicher Aktivitäten verwendet. ⁵Im Gründungsjahr ist der Mitgliedsbeitrag voll zu entrichten.

§ 9 Erlöschen der Mitgliedschaft; Ausschluss

Ein Mitglied wird aus dem EFC "Eagles around the World" ausgeschlossen, wenn es

- vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Satzung verstößt
- dem Ansehen des Fanclubs Schaden zufügt
- den Kriterien einer Mitgliedschaft dauerhaft nicht gerecht wird
- den Mitgliedsbeitrag nicht mehr entrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit auf eine ruhende Mitgliedschaft

§ 10 Austritt; Kündigung der Mitgliedschaft

¹Die freiwillige Kündigung der Mitgliedschaft bzw. der Austritt aus dem Fanclub EFC "Eagles around the World" ist zu jeder Zeit möglich. ²Der Austritt aus dem Fanclub ist in schriftlicher Form dem Vorstand mitzuteilen. ³Bereits im Voraus geleistete Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

§ 11 Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

¹Jedes Mitglied des EFC "Eagles around the World" kann nach Rücksprache mit dem Vorstand Veröffentlichungen vornehmen, die der Eigenwerbung dienlich sind. ²Die Veröffentlichungen sollen ausschließlich das positive Image des Fanclubs oder des Vereins Eintracht Frankfurt vermitteln. ³Das Symbol des Fanclubs darf nur nach Rücksprache mit dem Vorstand verwendet werden.

§ 12 Auflösungsbestimmungen

¹Die Auflösung des EFC "Eagles around the World" ist nur nach einstimmigen Vorstandsentscheid sowie einer 2/3 Mehrheitsentscheidung der Fanclubmitglieder möglich. ²Die Auflösungserklärung muss im Rahmen einer außerordentlichen Fanclub-Mitgliederversammlung erfolgen. ³Der Vorstand hat seine Entscheidung ausführlich zu begründen.

§ 13 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung des Fanclubs EFC "Eagles around the World" tritt mit Wirkung vom Gründungstag in Kraft.

Kabul im August 2015

Zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 13.09.2018